Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 28.07.2022

Amt: Referat 5
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat 5
Vorlagennummer: 2022/Ref. 5/175

TOP 5

Gebührensatzung für die Mittags- und Ferienbetreuung an Schulen; Beschluss

Sachverhalt:

Die Stadt Kempten (Allgäu) bietet derzeit an sieben von neun Grundschulen eine Mittagsbetreuung in städtischer Trägerschaft an. An drei dieser Grundschulen findet zudem eine städtisch organisierte Ferienbetreuung statt, die das Angebot abrundet. Rechtliche Grundlage für die Mittagsbetreuung bildet eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (in der jeweils gültigen Fassung).

Die Stadt Kempten kann in ihrem Wirkungskreis auf der Grundlage des Kommunalrechtes eine im öffentlichen Interesse unterhaltene Organisation, die durch eine behördliche Widmung den Einwohnern zugänglich gemacht wird und über welche die Gemeinde als Träger die Dienst- und Fachaufsicht ausübt, als öffentlich-rechtliche Einrichtung führen. Dementsprechend werden die kommunalen Einrichtungen der Mittags- und Ferienbetreuung an den Kemptener Schulen als öffentlich-rechtliche Einrichtungen geführt, daher ist entsprechend der Satzungsbefugnis die entsprechende Gebührensatzung im Stadtrat zu beschließen.

Über die Gebührensatzung der Mittags- und Ferienbetreuung wurde im Schul- und Sportausschuss am 27.06.2022 beraten, dieser empfiehlt per Gutachten dem Stadtrat diese entsprechend zu beschließen. Aktuell soll mit Erlass einer Gebührensatzung eine moderate Anpassung der Elternbeiträge beschlossen werden.

Seit Bestehen der Mittagsbetreuungen im Kemptener Stadtgebiet wurde bislang keine Anpassung der Gebühren vorgenommen. In den letzten beiden Jahren wurde auch aufgrund der Corona-Pandemie und der zusätzlichen Belastungen für die Familien von einer Anpassung abgesehen. Derzeit sind 590 Kinder für die sieben Mittagsbetreuungen angemeldet. 500 Eltern bezahlen Gebühren für die Mittagsbetreuung. 90 Eltern sind von den Gebühren befreit, da sie Sozialleistungen beziehen.

In den vergangenen Jahren sind die Kosten für das Betreuungspersonal, den Sachaufwand sowie den Betrieb der Einrichtungen stetig gestiegen. Der Vergleich mit anderen Kommunen zeigt zudem, dass die Gebühren der Stadt Kempten (Allgäu) teils deutlich unter den Gebühren der Mittagsbetreuungen anderer Kommunen liegen. Vorgeschlagen wird aus diesen Gründen eine Anpassung um max. 5,5% zum Schuljahr 22/23.

Im Zuge der Ende März 2022 abgeschlossenen Anmeldephase für das kommende Schuljahr wurden die Eltern bereits auf die mögliche Anpassung „um maximal 6 Prozent"

hingewiesen, um von Beginn an klar und offen die Gebührenänderung zu kommunizieren.

Die Verwaltung empfiehlt eine moderate Anpassung der Elternbeiträge, grundsätzlich ist die Notwendigkeit gegeben diese aufgrund der gestiegenen Personal- und Betriebskosten anzuheben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorgestellte Gebührensatzung für den Betrieb und die Nutzung der Mittags- und Ferienbetreuung an Grundschulen (Mittags- und Ferienbetreuungsgebührensatzung - MFBGebS).

Anlagen:

- Satzung der Stadt Kempten (Allgäu) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Betrieb und die Nutzung der Mittags- und Ferienbetreuung an Grundschulen (Mittags- und Ferienbetreuungsgebührensatzung - MFBGebS)

- Vergleichsberechnung der Gebühren für die Mittags- und Ferienbetreuung

- Kommunaler Vergleich der Gebühren für die Mittags- und Ferienbetreuung